

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



Antrag auf Erteilung (§4a FPersG) einer Fahrerkarte

gemäß VO (EG) 2135/98 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

 Erstantrag Erneuerungskarte Ersatzkarte

Antragsteller/in (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname			
Geburtsname(falls abweichend)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Staatsangehörigkeit		gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät	
Nummer EU-Kartenführerschein (11-stellig)			
Ausstellende Behörde /Ausstellender Staat			
Fahrerkarten-Nummer bei Vorbesitz			
Ausgabe der Karte:	persönlich	Sammelzustellung (S) = Abholung in Ausgabestelle	<input type="checkbox"/>
	per Post / KBA	per Einschreiben mit Rückschein (R) -gebührenpflichtig	<input type="checkbox"/>
		per Post-Ident-Verfahren (I) -gebührenpflichtig	<input type="checkbox"/>

Scanvorlage (für Fahrerkarte)

**Unterschrift**(Die Unterschrift ist innerhalb des vorgegebenen Rahmens ausschließlich mit einem **schwarzem Stift mittlerer Stärke – Dokumentenstift** zu leisten)**Datenschutzrechtlicher Hinweis :**

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Finanztechnischer Hinweis :

Bei Zurückbehaltung einer Fahrerkarte, bei der die nachgelagerte Identitätsprüfung bei Abholung keine Personenidentität ergibt, wird die volle Gebühr erhoben. Bei Ablehnung eines Antrages wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben werden anteilige Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstadium erhoben.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Tel.-Nummer für ev. Rückfragen

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



Anlage zum Antrag auf Erteilung (§ 4a FPersG) einer Fahrerkarte

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen :

Prüfung von vorgelegten Nachweisen	in Ordnung	nicht in Ordnung
Nachweis Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EU-Führerschein – (mindestens eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identitätsprüfung (Personalausweis)	<input type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt
Bearbeitung	<input type="checkbox"/> Standard	<input type="checkbox"/> Express

Angaben zur vorherigen Kontrollgerätekarte

<input type="checkbox"/>	Kartendaten sind falsch	
<input type="checkbox"/>	Gültigkeit der Karte läuft bald ab	
<input type="checkbox"/>	Karte nicht funktionsfähig	
<input type="checkbox"/>	Karte verloren ¹ Datum (Verlust)	<input type="checkbox"/> Meldung vorhanden
<input type="checkbox"/>	Karte gestohlen ² Datum (Diebstahl)	<input type="checkbox"/> Meldung der Polizei vorhanden

Rückgabe der Karte ³

<input type="checkbox"/>	Karte wurde bereits zurückgegeben	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Karte ist noch einzuziehen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Rückgabe nicht möglich	<input type="checkbox"/>

Gewährleistung

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

Bemerkungen

Ausgabestelle

Antragsbearbeitung

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

Fahrerkarte erhalten

Datum : _____ **Unterschrift :** _____

¹ Verlustmeldung des Fahrerkarteninhabers

² Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

³ Bei Folge/Erneuerungskarte

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Fahrerkarte gemäß VO(EG) Nr. 2135/98 für ein digitales Kontrollgerät

1. Antragsberechtigung

Als Mindestanforderung für die Berechtigung, den Antrag zu stellen gelten:

- Hauptwohnsitz in Deutschland
- Berechtigung ein Fahrzeug, das unter die EG-Verordnung 561/2006 fällt, zu führen.

Jeder Fahrer darf nur über eine gültige Fahrerkarte verfügen.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Familienname, Vorname(n), ggf. zusätzlicher Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl
- Strasse, Hausnummer
- Staatsangehörigkeit, Muttersprache (gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät)
- Europäische Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnisklasse (mindestens eine der folgenden Klassen : B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E)

3. Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis, alternativ Pass in Verbindung mit Meldebestätigung
- Lichtbild neuen Datums, das den Antragsteller ohne Kopfbedeckung zeigt
- EU-Kartenführerschein (für deutsche Antragsteller), Europäische Fahrerlaubnis
- bisherige Fahrerkarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen. Dann ist das Passbild aufzukleben und die Unterschrift im vorgesehenen Rahmen ausschließlich mit einem **schwarzen Stift mittlerer Stärke** (z.B. Dokumentenstift - **nicht mit Kugelschreiber**) zu leisten. Letzteres kann auch in der Ausgabestelle erfolgen.

Bei unpersönlicher Antragstellung (Zusendung per Post) sind Kopien von Personalausweis und EU-Kartenführerschein (beide Seiten) dem ausgefüllten Antrag beizulegen. In diesem Fall ist wegen der notwendigen Identitätsprüfung nur die Ausgabeart Sammelzustellung (Abholung in der Ausgabestelle) oder Postident (Zusendung über die Post) möglich.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Fahrerkarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 15,00 Euro je Karte.

Hinzu können Auslagen in Abhängigkeit vom Versand bzw. Ausgabe der Karte kommen (z.B. bei Direktversand durch das KBA : Einschreiben mit Rückschein 3,00 Euro oder Post-Identverfahren 5,00 Euro).

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Bitte beachten : Beim Post-Identverfahren wird die Karte durch die Post nur maximal 7 Werktage aufbewahrt. Wenn der Kunde nicht angetroffen wird oder sich innerhalb der 7 Tage nicht bei der Post meldet (Fernfahrt, Urlaub, etc.), geht die Karte an die Ausgabestelle zurück und die Identifikation muss durch persönliches Erscheinen gesichert werden.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Erfolgt die Identitätsprüfung des Fahrers bei der Antragstellung kann die Fahrerkarte an den Antragsteller gesandt werden (Einschreiben mit Rückschein – Zusatzgebühr von 5,00 Euro). Erfolgt eine „unpersönliche“ Antragstellung (Zusendung per Post), werden die Fahrerkarten entweder in Verbindung mit einem Post-Ident-Verfahren durch das KBA versandt (Zusatzgebühr von 5,00 Euro) oder an die Ausgabestelle gesandt und die Identitätsprüfung erfolgt bei der Ausgabe. In diesem Fall trägt der Antragsteller das Risiko, d.h. bei einer negativen Identitätsprüfung und der Verweigerung der Karte ist die volle Gebühr trotzdem zu zahlen.

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Tage bei Erstantrag und 5 Tage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartregister oder Fahrerlaubnisregister).

Die Gültigkeit der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre. Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) oder Erneuerungskarte (Fehlfunktion, Beschädigung oder falsche Kartenangaben) bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 6 Monaten wird eine Neubestellung ausgelöst.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher, ein Folgeantrag zu stellen.

7. Sonstige Bemerkungen

Die Fahrerkarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren; Diebstahl ist der Polizei zu melden. Bei beschädigter Karte und Fehlfunktion ist bei Antragstellung diese Karte einzureichen; bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die Nummer der polizeilichen Meldung.

Nach Verlustmeldung „wiederaufgefundene“ Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben. Eine Rückgabe ist auch erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen.

Die Fahrerkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar – im Kontrollgerät erscheint dann eine Fehlermeldung.

Weitere Informationen zu den Kontrollgerätekartregister und zum digitalen Kontrollgerät können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.de) sowie der Fahrzeug- oder Kontrollgerätehersteller (z.B. www.digital-spirit.de) eingesehen werden.